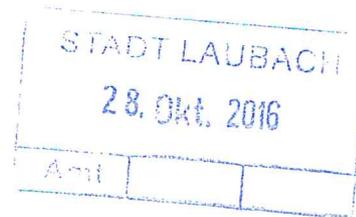


Stadtverordnetenfraktion FBLL *Freie Bürgerliste Laubach*

An

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Joachim Kühn



Sehr geehrter Kühn,

nachfolgend erhalten Sie den versprochenen schriftlichen Änderungsantrag zu TOP 18 der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2016

Schriftliche Nachreichung des am 28.09.2016 mündlich gestellten Änderungsantrages

1. Der Magistrat der Stadt Laubach wird beauftragt gemeinsam mit der Hessischen Landgesellschaft (derzeitiger Eigentümer) den kostendeckenden Preis für das zu veräußernde Grundstück zu ermitteln
2. Die Magistrat der Stadt Laubach wird beauftragt sich mit dem Magistrat der Stadt Grünberg ins Benehmen zu setzen und Verhandlungen mit dem Ziel der finanziellen Beteiligung der Stadt Grünberg zu führen.
3. Der Magistrat wird beauftragt einen evtl. gewährten finanziellen Preisnachlass zwischen dem kostendeckenden Preis und dem vom Magistrat noch festzulegenden Verkaufspreis je qm zu ermitteln und ein Nutzungsrecht im Rahmen einer rechtsgültigen vertraglichen Vereinbarung oder einer eingetragenen Grunddienstbarkeit zwischen dem Moscheebauverein Laubach – Grünberg (Käufer des Grundstücks) und der Stadt Laubach sicherzustellen. Der Rechtsanspruch der Stadt Laubach sollte sichergestellt sein. Der gewährte Preisnachlass wird zu den gesamten Baukosten ins Verhältnis gesetzt und dann auf eine übers das Jahr hin festgelegten Nutzungszeiträume umgelegt.
Z.B. Der Preisnachlass aus dem Grundstücksverkauf beträgt 150.000,- Euro, die Gesamt-Baukosten betragen 900.000,- Euro. Hieraus ergibt

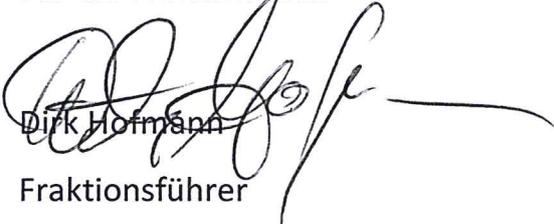
sich eine Nutzungsdauer von 8,66 Wochen. Also 8 Sonntagen , 8 Montagen, 8 Dienstagen usw.

4. Die Stadt Laubach kann diese Räumlichkeiten für eigene Veranstaltungen kostenfrei nutzen, oder die Nutzung an Dritte wie z.B. Privatpersonen, Unternehmen, andere Glaubensgemeinschaften oder kulturtreibende Vereine abtreten.

Die Begründung des Änderungsantrages ergibt sich aus der Gleichbehandlung aller Laubacher gemeinnütziger Vereine. Eine durch die Abrechnung des gesamten Bauabschnittes, zwischen der Stadt Laubach und der Hessischen Landesgesellschaft einzugehende zukünftige finanzielle Verpflichtung der Stadt Laubach, zum Vorteil eines Laubacher gemeinnützigen Vereins, wird abgelehnt und geht weit über die seit Jahrzehnten gepflegte Vereinsförderung durch die Stadt Laubach hinaus.

Einem kostendeckenden Grundstücksverkauf wird jederzeit zugestimmt.

Für die Fraktion EBLL


Dirk Hofmann
Fraktionsführer